

Neben den Entscheiden zu den firmenrechtlichen Artikeln des OR sind auch solche zum Namens- und Persönlichkeitsschutz, zum Markenrecht, zum UWG und zum spezialgesetzlichen Firmenschutz verarbeitet worden. Dabei wurde eine eigenständige Gliederung zugrunde gelegt, die zum Teil etwas überrascht, den Stoff aber übersichtlich und leicht auffindbar präsentiert.

Gerade im Firmenrecht ist die Kasuistik von hervorragender Bedeutung. Man denke etwa an die sich bei fast jeder Gesellschaftsgründung stellende Frage der Verwechselbarkeit mit bestehenden Firmennamen oder auch an die Tragweite des Täuschungs- und des Reklameverbots. Zuverlässige Auskunft ergibt in diesen Bereichen nur eine möglichst umfassende Zusammenstellung der Präjudizien, wie sie im Band von Herrn Killias vorgelegt wird.

Das Werk ist ein höchst nützliches Hilfsmittel für den Praktiker, zumal neuere umfassende firmenrechtliche Darstellungen fehlen. Es wird aber auch als Grundlage dienen können für die ausstehende wissenschaftliche Durchdringung dieses Rechtsgebiets.

Prof. Peter Forstmoser, Zürich

**Killias, Pierre-Alain: Raisons de commerce: Répertoire de jurisprudence fédérale et cantonale sur les Art. 944 à 956 CO.** Edité par François Dessemontet. Publication CEDIDAC 16. 291 p. (Lausanne 1990. CEDIDAC.) Broché Fr. 90.—.

Die Organisation CEDIDAC (Centre du droit de l'entreprise [droit industriel, droit d'auteur, droit commercial] de l'Université de Lausanne) publiziert in ihrer Schriftenreihe praxisbezogene Werke zum Handels- und Wirtschaftsrecht in einem weiten Sinn. Besonders hervorzuheben sind die Sammlungen von Judikatur und Materialien. Den bisher erschienenen beiden Bänden zum Aktienrecht (Vol. 6 der Serie, 1986) und zum UWG (Vol. 12 und 13, 1989) ist nun ein weiterer Band zum *Firmenrecht* beigefügt worden.

Der Autor hat die publizierte Judikatur zum Recht der Handelsfirmen systematisch verarbeitet, wobei er die Bundesgerichtsentscheide seit 1935 und die in über 30 juristischen Zeitschriften erschienenen Urteile seit 1945 berücksichtigt hat. Insgesamt werden über 250 Judikate referiert — häufig gleich zu mehreren Rechtsfragen. Daneben finden sich weitere Informationen, etwa ein Auszug aus der bundesrätlichen Botschaft zum IPR-Gesetz (die Firmen von Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften betreffend) und die Direktiven zur Firmenbildung, die von einer ad hoc-Arbeitsgruppe der Handelskammern zusammengestellt worden sind.